

öffentliche Sitzung

Federführend: 5.1 - Kämmerei und Steuern	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 15.03.2016 Rat der Stadt Alsdorf	
Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2015	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2015 zur Kenntnis.

Darstellung der Sachlage:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, wenn ein solcher nicht bestellt ist, der Bürgermeister, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Der Kämmerer kann mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen die erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Nach § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf ist der Kämmerer berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von einschließlich 40.000 € im Einzelfall zuzustimmen.

In der **Anlage 1** werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2015 entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 52.725,87 € zur Kenntnis gebracht.

In der **Anlage 2** werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2015 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 45.361,60 € zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich ausnahmslos um unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Darstellung der Rechtslage:

Entfällt

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Rahmen der Gesamtermächtigung des Ergebnishaushaltes sowie des Investitionshaushaltes gedeckt und verursachen weder eine Verschlechterung des Jahresfehlbetrages noch eine Ausweitung der Kreditemächtigung.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

Anlage 1 - Übersicht über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Investitionshaushalt

Anlage 2 - Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

<u>Gez. Sonders</u> Bürgermeister	<u>Erster Beigeordneter</u>	<u>Technische</u> Beigeordnete
<u>Dezernent</u>	<u>Kaufmännischer</u> Betriebsleiter ETD	<u>Technischer</u> Betriebsleiter ETD
<u>Gez. Hafers</u> Kämmerer	<u>Rechnungsprüfungsamt</u>	

